

TOP 37:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Die Europäische Migrationsagenda

COM(2015) 240 final

Drucksache: 223/15

In der am 13. Mai 2015 vorgelegten Migrationsagenda kündigt die Kommission umfassende Vorschläge in den Bereichen Flüchtlings- und Asylpolitik, Bekämpfung irregulärer Migration, Grenzschutz und legale Migration an. Damit kommt sie auch der Aufforderung des Europäischen Rates in seiner Sondersitzung vom 23. April 2015 nach, auf EU-Ebene einen kohärenten und nachhaltigen Ansatz für die Herausforderungen und den Nutzen von Migration zu entwickeln.

Der Europäische Rat hat dabei folgende Vorgaben gemacht:

- Stärkung der durch Frontex koordinierten Grenzschutzoperationen Triton und Poseidon durch Verdreifachung der finanziellen Mittel für 2015 und 2016 und Verstärkung der Einsatzmittel zur Seenotrettung,
- Bekämpfung von Schleusungskriminalität: Entschlossenes Vorgehen gegen kriminelle Schlepperbanden, einschließlich der Zerstörung von Schlepperbooten, soweit dies mit den Vorgaben des Völkerrechts vereinbar ist,
- Verhinderung illegaler Migration: Engere Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern,
- Stärkung der internen Solidarität und Verantwortung: Rasche und gleichwertige Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Die Europäische Migrationsagenda gliedert sich in drei Abschnitte:

- Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation im Mittelmeer, u. a. Vorschläge für eine solidarische Beteiligung aller Mitgliedstaaten an der Aufnahme von Flüchtlingen,

- Maßnahmen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik der EU mit dem Ziel einer besseren Steuerung der Migration, insbesondere Reduzierung der Anreize für illegale Migration und besseres Grenzmanagement,
- Ausblick auf Überlegungen zu einer weiter verstärkten Zusammenarbeit und Rechtsvereinheitlichung in den Bereichen Asyl, Grenzschutz und Arbeitsmigration.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 223/1/15** ersichtlich.